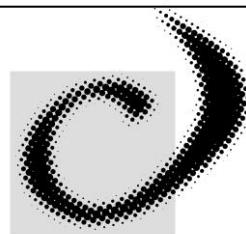


Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK) ist Hessens Hochschule für Musik, Theater und Tanz. Sie bietet über 900 Studierenden in 26 Studiengängen eine exzellente Ausbildung zu professionellen und sozial verantwortlichen Künstlerinnen und Künstlern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Die HfMDK beschäftigt rund 400 Lehrende und 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle



Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

der Kanzlerin oder des Kanzlers

(W L1 Hessisches Besoldungsgesetz) zu besetzen.

Die Aufgaben der Kanzlerin oder des Kanzlers sowie die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 41 Hessisches Hochschulgesetz. Sie oder er ist hauptamtliches Mitglied des Präsidiums, Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt mit einem jährlichen Budget von derzeit ca. 17 Mio. Euro und leitet die Hochschulverwaltung nach den Richtlinien des Präsidiums. Nach Maßgabe der Beschlussfassung des Präsidiums nimmt sie oder er die Haushalts-, Personal- und Rechtsangelegenheiten wahr. Im Rahmen des geplanten Kulturcampus Bockenheim ist in den kommenden Jahren ein innovatives bauliches Gesamtkonzept zu entwickeln, das die Hochschule und weitere kulturelle Einrichtungen umfassen soll. Der Planungs- und Realisierungsprozess für dieses Bauvorhaben wird von der Kanzlerin oder dem Kanzler begleitet.

Die HfMDK sucht für diese verantwortungsvolle Position eine dynamische Führungspersönlichkeit, die über ein juristisches Staatsexamen oder über einen verwaltungswissenschaftlichen Hochschulabschluss verfügt. Für die erfolgreiche Wahrnehmung der Aufgaben ist eine mehrjährige berufliche Erfahrung in verantwortlicher Tätigkeit im Hochschulbereich oder im Wissenschaftsmanagement erforderlich. Von besonderer Bedeutung ist die Fähigkeit zu empathischer und wertschätzender Kommunikation mit allen Mitgliedern und Angehörigen einer künstlerischen Hochschule.

Wünschenswert sind Kenntnisse und praktische Erfahrungen im öffentlichen Dienst- und Haushaltrecht sowie Verhandlungsgeschick und ein souveräner Umgang mit Entscheidungsträgern in Politik und Gesellschaft. Ein grundlegendes Interesse an aktuellen Entwicklungen in den Künsten wird erwartet.

Die Kanzlerin oder der Kanzler wird im Benehmen mit dem Senat auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten der Hochschule für die Dauer von sechs Jahren in der Regel in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Für die Wahrnehmung der Funktion können Funktionsleistungsbezüge nach § 5 Abs. 3 Ziff. 3 c HLeistBV vergeben werden, bei deren Bemessung die Größe der Hochschule und die mit der Funktion verbundene Verantwortung und Belastung zu berücksichtigen sind.

Die HfMDK fördert Frauen und fordert sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen oder Bewerber mit einem Grad der Behinderung von 50 oder diesen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Albrecht Eitz, Tel.: 069-154007-321, albrecht.eitz@hfmdk-frankfurt.de

Weitere Informationen zur HfMDK finden Sie unter: <http://www.hfmdk-frankfurt.info>.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Beurteilungen, etc.) werden bis zum 15.02.2018 unter Angabe des Kennworts „Kanzlerin / Kanzler“ erbetteln an den Präsidenten der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, Eschersheimer Landstraße 29-39, 60322 Frankfurt am Main oder per E-Mail an bewerbung@hfmdk-frankfurt.de.

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Verfahrens vernichtet werden.